



Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Alte Heerstraße 57
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 5253848
info@cdu-kaarst.de
www.cdu-kaarst.de

Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Martinusstraße 4
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 61557
info@gruene-kaarst.de
www.gruenekaarst.de

An den Vorsitzenden des MUKL
Herrn Dominik Broda
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

23. November 2022

Antrag zur Sitzung des MUKL am 13. Dezember 2022 / Förderprogramm Stecker-PV-Anlagen („Balkonkraftwerk“)

Sehr geehrter Herr Broda,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der Sitzung des MUKL am 13. Dezember 2022.

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm für Stecker-PV-Anlagen zu erarbeiten und die entsprechende Förderrichtlinie dem MUKL und dem Stadtrat im ersten Quartal 2023 zum Beschluss vorzulegen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2023.

Begründung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise in Europa möchten CDU und GRÜNE die Kaarster Bürger:innen dabei unterstützen, Strom möglichst selbst zu erzeugen und so ihre Stromrechnung zu senken. Daher wird ein neues Förderprogramm Stecker-PV-Anlagen aufgelegt.

Unter Stecker-PV-Anlagen (auch bekannt als „Balkonkraftwerke“, „Plug & Play-PV“, „Mini-PV-Anlage“) versteht man in der Regel ein oder zwei Solarmodule, die beispielsweise am Balkongeländer, an der Hausfassade oder auf einem Flachdach installiert werden können. Über einen Wechselrichter sind sie auf maximal 600 Watt Leistung begrenzt. Der erzeugte Strom wird über eine Steckdose in das Hausnetz eingespeist.

Mit Stecker-PV-Anlagen haben insbesondere auch die Kaarster Mieter:innen die Chance, direkt an der Energiewende zu partizipieren und ihre Energiekosten zu senken.

Bei der Erstellung der Förderrichtlinie und der Förderhöhe kann die Verwaltung sich an ähnlichen Förderprogrammen in umliegenden Städten und Kommunen orientieren, wie beispielsweise:

Aachen:

Stecker-Solargeräte von 150 bis 600 W werden mit 300 € Zuschuss pauschal gefördert. Dem Antrag sind die Rechnung, ein Zahlungsbeleg (z.B. Kontoauszug oder Quittung) und die Anmeldebestätigung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur beizulegen.

https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/energie/erneuerbare_energien/solarkataster/foerderung_verguetung_kosten/2022_01_01_SolarFoerderrichtlinie.pdf

Kreis Mettmann:

Die Stecker-PV-Anlagen werden ab einer Bruttoleistung von mindestens 250 Wp bezuschusst. Die Förderung wird einmalig pro Haushalt gewährt, unabhängig von der Anzahl der Module. Entsprechend der Leistung des Wechselrichters der Stecker-PV-Anlage ist die Förderung wie folgt gestaffelt: 250 - 430 W → 200 €; 430 - 600 W → 400 €. Maximal werden 50% der Anschaffungskosten der Stecker-PV-Anlage (PV-Modul(e) und Wechselrichter) gefördert.

https://www.kreis-mettmann.de/media/custom/2023_8804_1.PDF?1661263920

Freundliche Grüße

Ingo Kotzian

Maarten Gassmann